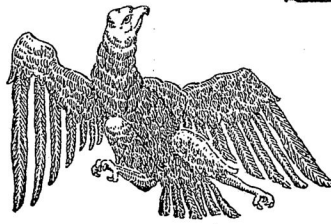


Abonnements

werden von den Postanstalten, den Briefträgern und unseren...
Bezugspreis monatlich 1,60 Reichsmark zuzügl. Postgeb.



Anzeigen

werden im Verlage: Berlin W 35, Köhnowstraße 87, von unseren...
Abonnenten erhalten auf Familienanzeigen 25 Prozent Rabatt.

Weltower Kreisblatt

Zersprech-Anschluß: Sammel-Nr. B 2 Köhnow 0671.

Täglich erscheinende Zeitung.

Postcheckkonto: Berlin 1519 51.

Nr. 133.

Berlin, Freitag, den 9. Juni 1933.

78. Jahrg.

Amtliches.

Weitere amtliche Bekanntmachungen sind im Inseratenteil dieser Nummer veröffentlicht.

Berno Radomski, August Schulde, Robert Jachb, Gerhard Pflugmacher, Paul Krepzig, Heinrich Häler, Otto Steinborn, Alfred Benzlaff, Paul Fische, Gerold Schulze, Erwin Thon, Hedwig Lünse, Carl Linke, Alfred Enderleitz, Reinhold Kalkusch, Franz Poppe, August Grunwald, Klara Kaufmann, beantragen die Erteilung der Aufhebungs- und Aufhebungsbefreiung für ihre Grundstücke in Blantenfelde, Dahlewitz, Grohmannow, Großhellen, Kleinmannow, Miersdorf, Schulendorf, Teltow, Wilbau, Wänsdorf und Zeelen.

Etwasige Einsprüche gegen die Aufhebungen können binnen sieben Tagen bei uns erhoben werden. Die Pläne liegen bei den Gemeindeverwaltungen bzw. bei dem Magistrat in Teltow zur Einsichtnahme aus.

Berlin, den 7. Juni 1933.

Der Kreisaußschuß des Kreises Teltow. Koewerde.

A. VII. R. 113.

Englische Flieger beim Reichskanzler.

Eine Abordnung von sechs ehemaligen englischen Kriegspiloten unter Führung des Bizepräsidenten des königlichen Aero-Clubs, Mr. W. Stanley Gerard, und des Bizepräsidenten des Bordon, begleitet u. a. vom Präsidenten des Aero-Klubs von Deutschland Major A. D. v. Kessler, Bizepräsident von Hoepner und einem Vertreter des Propagandaministeriums, begaben sich zum Ehrenmal in Berlin, wo sie einen Kranz niederlegten. Dann fuhr die Abordnung zur Reichskanzlei, vor der die angestrebte Besichtigung stattfand. Reichskanzler Adolf Hitler begrüßte die englischen Gäste einzeln durch Handdruck in einer herzlich gehaltenen Ansprache, auf die Mr. Stanley Gerard mit Dankesworten erwiderte. Es folgte eine Besichtigung des Reichstagsgebäudes.

Hamburgs Ehrengabe an Reichsminister Goebbels.

Der Staatssekretär bei dem Staatskanzler von Hamburg, Lorenz, übergab Reichsminister Dr. Goebbels im Auftrag des Hamburger Senats als Ehrengabe die Silberhandschrift des hamburgischen Stadtrechts von 1497. Die in wunderbarer Pergament gebundene Handschrift enthält folgende Widmung der Freien und Hansestadt Hamburg: „Reichsminister Dr. Joseph Goebbels, dem Heroen des Dritten Reiches und unermüdlichen Kämpfer wahrer deutscher Gesinnung, der durch die Gemalt des Wortes in hervorragender Weise dazu beigetragen hat, Stämme und Klassen, Ränder und Stämme aufzuheben in einer wahren Volksgemeinschaft, überreicht vom Senat der Freien und Hansestadt Hamburg, den 8. Juni 1933.“

Reichsminister Dr. Goebbels hatte am Donnerstag eine längere Unterredung mit dem deutschen Gesandten in Kairo, von Stöhrer.

Reichsminister Dr. Frick spricht zum Reichstags-Tag

Uebertragung auf alle deutschen Sender.

Der Reichsminister des Innern Dr. Frick wird bei der großen Kundgebung am Reichstags-Tage in Berliner Lustgarten am Sonntagmittag 12 Uhr die Hauptansprache halten. Die Kundgebung im Lustgarten, der ein Anzug der Reichstagskolonnen unter Beteiligung der ausländischen Verbände vorangeht und eine Kranzniederlegung am Ehrenmal folgt, wird über alle deutschen Sender übertragen werden.

Der Reichsjustizkommissar und bayerische Justizminister Dr. Frank hielt am Donnerstagabend einen Rundfunkvortrag über das neue deutsche Recht, der auf alle deutschen Sender übertragen wurde.

Uebertritt zur NSDAP. Wie der „Völkische Beobachter“ mittelt, ist der deutsche Reichstagsabgeordnete Wilhelm Schmidt, Reichstagsführer des Reichstagsverbandes nationaler Arbeiter- und Arbeitervereine, aus der Deutschen Nationalen Volkspartei sowie aus der Fraktion ausgetreten und hat seine Anmeldung als Kandidat in die Fraktion der NSDAP. erklärt.

Vorübergehende Unterbrechung des Transfer Ein Devisengesetz der Reichsregierung — Bereit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen — Gläubigerkonferenzen in London

Nachdem auch die Vertreter der kurz- und langfristigen Auslandsgläubiger in der vorgeschlagenen Zusammenkunft mit der Reichsregierung einhellig anerkannt haben, daß bei einem weiteren Rückgang der Gold- und Devisenreserven die volle Funktion der Reichsbank als zentrales Notenbankinstitut beeinträchtigt werde und es daher unumkehrbar sei, diese Reserve schrittweise zu erhöhen, hat die Reichsregierung in welchem sie durch Mitteilung macht, daß sie mit Wirkung per 1. Juli dieses Jahres für eine vorübergehende und hoffentlich kurze Zeit die Zuteilung von Devisen auf alle diejenigen Zahlungen zurückstellt, welche Zahlungsverpflichtungen betreffen, die vor der Juli-Krise 1931 entstanden sind. Ausgenommen hiervon sind die bestehenden Stillhalteverpflichtungen.

Um ganz klarzumachen, daß es sich bei der vorübergehenden Unterbrechung des Transfers um eine rein wirtschaftspolitische Angelegenheit handelt, nämlich darum, daß die Reichsbank nicht genügend fremde Zahlungsmittel zur Verfügung hat, nicht aber um eine Zahlungsstockung privater Schuldner, hat die Reichsregierung ein Gesetz erlassen, wonach die deutschen Schuldner verpflichtet werden, ihre Zahlungen in Reichsmark weiterzuführen.

Die eingezahlten Markbeträge werden in einer besonderen Konversionskasse so lange verwahrt, bis wieder genügend ausländische Zahlungsmittel zur Verfügung stehen, um den rückständigen Transfer durchzuführen. Mit dieser Lösung gibt die Reichsregierung gleich zu erkennen, daß sie die Sicherheit privater Eigentumsrechte nicht antastet und daß die deutsche Wirtschaft den festen Willen hat, ihre eingegangenen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Diese Einstellung Deutschlands ist um so höher zu werten, als in der Wirtschaft zahlreicher anderer Länder nicht nur Transfer, sondern auch Zahlungsschwierigkeiten an der Tagesordnung sind, während in Deutschland bis auf ganz vereinzelte Ausnahmen die Schuldner ihren Verpflichtungen in vollem Umfang nachgekommen sind.

Zinsen und Amortisationen sind entrichtet worden in einer Zeit, in der die ganze Welt, und insbesondere Deutschland, von einer wirtschaftlichen Depressur und einem Rückgang aller Werte in einer Weise heimgesucht wurden, die in der Geschichte kaum ihresgleichen findet.

In zahlreichen anderen Ländern mußten bei Anlagewerken konservativen Charakteres Zinsen- und Tilgungszahlungen eingestellt oder stark beschränkt werden. Deutschland hat dagegen bisher alle Verpflichtungen erfüllt und beansprucht auch jetzt keinen Vergleich gegenüber seinen Verpflichtungen.

Die Vertreter der kurz- und langfristigen Gläubiger Deutschlands haben sich bereit erklärt, auch fernere mit der Reichsbank in enger Fühlung zu bleiben und gemeinschaftlich mit ihr zu erwägen, was zur Milderung und, wenn möglich, zur baldigen Aufhebung des jetzt eingetretenen Zustandes führen kann. Zu diesen Erwägungen gehört auch die Frage der

Umfeldung der hoffentlich wieder bald anwachsenden Devisenaufkommen auf die verschuldeten Schuldarten. Im Einverständnis mit der Reichsbank treten die Stillhaltegläubiger bereits am 13. Juni d. J. in London zu einer Besprechung zusammen. Die Reichsbank hat an die Vertreter der langfristigen Gläubiger und an die Bank für internationalen Zahlungsausgleich das Gesuch gerichtet, ebenfalls in der kommenden Woche in London zu Besprechungen zusammenzutreten.

Die Reichsbank wird bei diesen Besprechungen ihr möglichstes tun, um zu einer Lösung der seit langem erwarteten und nunmehr eingetretenen Grundfragen, die die Berliner Besprechungen mit den Gläubigervertretern als einseitiges Ergebnis festgelegt haben, nämlich

- 1. daß die Gold- und Devisenreserve der Reichsbank zwecks Erfüllung ihrer Funktionen als Zahlungsmittel wieder angereichert werden muß;
2. daß der laufende Warenhandel Deutschlands keinen Finanzierungsmangel unterworfen wird, weil sonst die hervorragenden Quellen des Devisenaufkommens verschlossen werden würden.
Aus diesem Grunde sind auch alle unkontrollierbaren Zeitungsnachrichten mit größter Steifigkeit aufzunehmen, die

von Vergeltungs- oder Gegenmaßnahmen ausländischer Kreise sprechen, wie z. B. Beschlagnahmen, Zwangsclearing und ähnliche Dinge. Denn

es handelt sich bei dem Vorgehen der Reichsbank nicht um irgendeinen willkürlichen Akt, sondern lediglich um die Auswirkung von Zahlungen, an deren Erfüllung die Reichsbank völlig unbedingtes Interesse hat und aus der ein einseitiger von Deutschland abhängiger Ausweg nicht gefunden werden kann.

Sollten sich andere Auswege finden — und sie können auf dem Wege einer Rekonstruktion der internationalen Wirtschaft gefunden werden —, so ist die Reichsbank ebenso wie die deutsche Reichsregierung bereit, daran mit allem Nachdruck mitzuarbeiten.

Es soll also in London der Versuch gemacht werden, alle mit der Einstellung der Devisenzuteilung über den Transfermoratorium zu treffende Maßnahmen mit den Gläubigern zu besprechen. In betragt kommt dafür eine ganze Reihe von Fragen, nämlich das Devisenproblem an sich, die Frage der deutschen Fähigkeit, Devisenzahlungen zu leisten, die Prüfung der Frage, ob ein Vorschlag für die Zahlungen aus der Davis- oder Young-Anleihe besteht. Grundfähig wird der laufende Handelsverkehr aufrecht erhalten. Die Reichsregierung hat die Hoffnung, daß es ihr gelingen wird, mit den Gläubigern zu einer vernünftigen Einigung zu kommen. Die Gläubiger verlieren, da die Sicherheit ihrer Forderungen auch durch die Einzahlung in Mark bei der von der Reichsbank bewerkstelligten Konvertionsstoffe gegeben ist, nichts. Es muß aber eine Vereinbarung, und zwar möglichst auf der Weltwirtschaftskonferenz über die weiteren Devisenzahlungen Deutschlands zustande kommen.

Die Reichsbank hat in dem Schreiben an die Reichsregierung

u. a. folgendes zum Ausdruck gebracht:

Der Bestand der Reichsbank an eigenem Gold und bedienungsfähigen Devisen hatte Ende Juni 1930 mit 3078 Millionen seinen Höchststand. Er ist durch die Krise des Jahres 1931 am 31. Mai 1933 auf rund 280 Millionen eigenes Gold und bedienungsfähige Devisen zusammen geschrumpft. Die Reichsbank betont in ihrem Schreiben, daß grundfähig für den inneren Zahlungsverkehr bei Aufrechterhaltung der Devisenzwangswirtschaft die Höhe der Golddeckung für die Stabilisierung der Reichsmark keine Rolle spielt, daß aber für die ordnungsmäßige Befriedigung der täglich im deutschen Außenhandelsverkehr benötigten Millionen die vorhandenen Devisenbeträge kaum ausreichen.

Sie verweist dann auf die Entwicklung der deutschen Handelsbilanz und weist auf die Gefahr eines völligen Zusammenbruchs der Devisenreserven hin. Die Beschaffung der Einfuhr, insbesondere von Rohstoffen und Halbfabrikaten, deren Behebung die Grundlage für die Beschäftigung einer hochqualifizierten deutschen Arbeiterkraft bilde, dürfe nicht gefährdet werden. Auch die Kreditgeber Deutschlands seien daran interessiert, daß der deutsche Außenhandel am Leben bleibe. Die Notwendigkeit sofortiger Maßnahmen sei auch von den ausländischen Gläubigern Deutschlands sowohl in den Stillhalteverhandlungen wie in der Ansprache mit den Auslandsgläubigern in der letzten Woche anerkannt. Wahrscheinlich Maßnahmen seien unternommen zu werden.

Die Lage lasse sich jetzt so zusammenfassen, daß die Reichsbank zu den oben geschilderten Maßnahmen des Transfermoratoriums greifen müsse.

Es wird dann ausdrücklich betont, daß diese Maßnahme nur für eine vorübergehende Zeit gilt, damit die Reichsbank ihre noch vorhandenen Zahlungsmittel wirtschaftlich verteidigen und schrittweise in einem angemessenen Ausmaß wieder aufküllen sowie ausreichend Devisen für alle Bedürfnisse des laufenden Kredit- und Handelsverkehrs mit dem Auslande zur Verfügung stellen kann.

Weiter wird ausgeführt, daß es eher im Interesse der Gläubiger liege, ein vorübergehendes Opfer zu bringen, als die Gefahr einer dauernden Zahlungsstockung zu laufen. Eine solche Zahlungsstockung würde die Reichsbank unbedingtes Interesse daran sein zu sehen. Es wird dann von der Reichsregierung das erwähnte Gesetz erbeten